



Jahresbericht 2025

Information und Beratung in der Integration

U T G D A R B E I T L G K D F K L G K D F
H M A V E R S I C H E R U N G E N T I Y M
G L F B E W I L L U N G E N N C H J H E M I
C J B Q A J K N F I N A N Z E N J H L G W K
Z K I N D , J U G E N D & F A M I L I E F A J
G I K G K K J S P R A C H E E G S I O T J B
W I H S I G A U G E S U N D H E I T K T J C
G O G I K G V E R W A L T U N G P K L O Q
Z A K J B W O H N E N J B N T K W S M S K
F G O P S C H U L E , B I L D U N G Z D A S
N V A F R E I Z E I T , V E R E I N E J S P D

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Erstinformation	3
2.1	Erstinformations- und Begrüssungsgespräche (EBG)	3
2.2	Illustrierte Gemeindebroschüre	5
3	Beratung	6
3.1	Offene Kurzberatung	6
3.2	Triagestelle Ausländer- und Integrationsrecht	8
3.3	Extranet für Beratende	8
3.4	VernetzungsWerkstatt Beratung	9
4	Information – Webseite hallo.sg.ch	9
5	Ausblick	10

1 Einleitung

Der Kanton St.Gallen fördert im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) verschiedene Angebote wie Erstinformation und Beratung von Neuzugezogenen und Zugewanderten. Dazu bietet er Unterstützung bei der Umsetzung von Erstinformationsgesprächen und der Verteilung von gemeindespezifischen illustrierten Broschüren für Neuzuziehende in der Gemeinde sowie Unterstützung bei der Umsetzung von offenen Kurzberatungen für Zugewanderte und umfassenden digitalen Informationen an. Die in der Beratung tätigen Organisationen und Gemeinden werden jährlich vom Kanton zu einem Erfahrungsaustausch und Koordinationsanlass (Vernetzungswerkstatt) eingeladen. Ein zentrales Ziel des KIP ist es, dass sich neu zugezogene Personen rasch in ihrer neuen Umgebung orientieren können. Bei der Einführung von Erstinformationsgesprächen übernimmt der Kanton die Koordination, während die Umsetzung in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Die Erstinformation erfolgt in der Regel über persönliche Erstinformations- und Begrüssungsgespräche und/oder über eine illustrierte Gemeindebroschüre. Neben dem Start in der neuen Gemeinde bzw. im Kanton ergeben sich bei Zugewanderten weiterführende Fragen (z.B. zu Themen wie Arbeit, Sprache, Schule oder Zusammenleben). Um diesem Informations- und Beratungsbedarf zu begegnen, bieten viele Gemeinden und Organisationen niederschwellige Kurzberatungen an. Das Ziel besteht darin, die Personen an die bestehende Beratungsstruktur in der Schweiz zu triagieren. Ergänzend werden auf der Website hallo.sg.ch zentrale Informationen in mehr als 20 Sprachen zur Verfügung gestellt. Im vorliegenden Bericht werden Daten zur Information und Beratung im Jahr 2025 im Kanton St.Gallen präsentiert.

2 Erstinformation

2.1 Erstinformations- und Begrüssungsgespräche (EBG)

Mit den **Erstinformations- und Begrüssungsgesprächen (abgekürzt EBG)** heisst die Gemeinde neu zugezogene Personen in einem persönlichen Gespräch willkommen. Hier erhalten Neuzuziehende wichtige Informationen und können individuelle Fragen klären, um den Einstieg in die neue Umgebung zu erleichtern. Eine zentrale Rolle bei den EBG spielt das Einwohneramt mit der Einladung der Neuzuziehenden. Die Gespräche werden von Mitarbeitenden des Einwohneramtes, Integrationsbeauftragten oder anderen fachkundigen Personen geführt, die sowohl die Gemeinde als auch die Anliegen der Zugewanderten gut kennen. Der Kanton unterstützt die Einführung der EBG mit einer Teil- und Anschubfinanzierung.

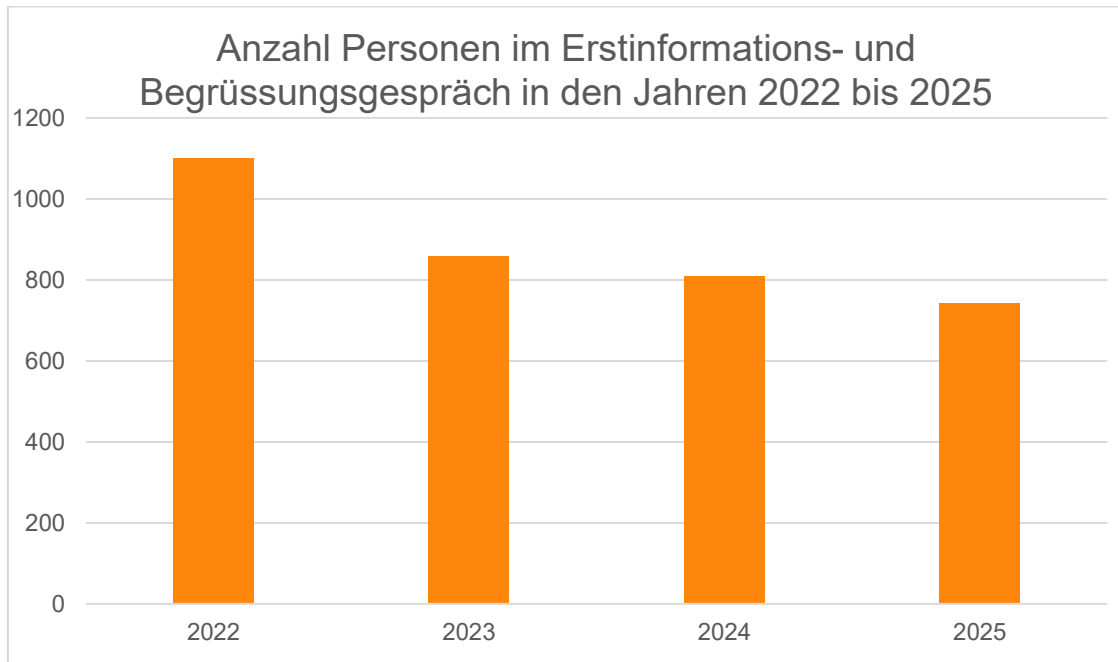
Im Jahr 2025 haben 32 Gemeinden im Kanton St.Gallen Erstinformations- und Begrüssungsgespräche angeboten. Der Kanton erhielt Berichte über die Durchführung von 599 Gesprächen, bei denen 743 Personen erreicht wurden.¹

Die Anzahl der teilnehmenden Personen an den EBG ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Auch die Anzahl der durchgeführten Gespräche sowie der Gemeinden, die EBG angeboten haben, ist gegenüber den Vorjahren zurückgegangen.

Mögliche Gründe für die Nichtteilnahme sind die digitale Anmeldung über die Online-Schalter, Personalwechsel sowie die hohe Arbeitslast in den Einwohnerämtern. Zudem fühlen sich viele Neuzuziehende bereits ausreichend durch ihr persönliches Umfeld oder durch Arbeitgebende informiert. Auch digitale Plattformen wie hallo.sg.ch werden vermehrt zur Informationsbeschaffung genutzt, wodurch Neuzuziehende bereits eine erste Orientierung erhalten und der Bedarf

¹ Nicht in allen Berichten wird die tatsächliche Anzahl der teilnehmenden Personen erfasst, sondern die Anzahl der Gespräche (im vorliegenden Bericht = 1 Person) angegeben.

nach einem persönlichen Gespräch sich teilweise minimiert. Erste Anbietende haben deshalb bereits begonnen, Online-Gespräche anzubieten und ihr digitales Angebot der Gespräche auszubauen.

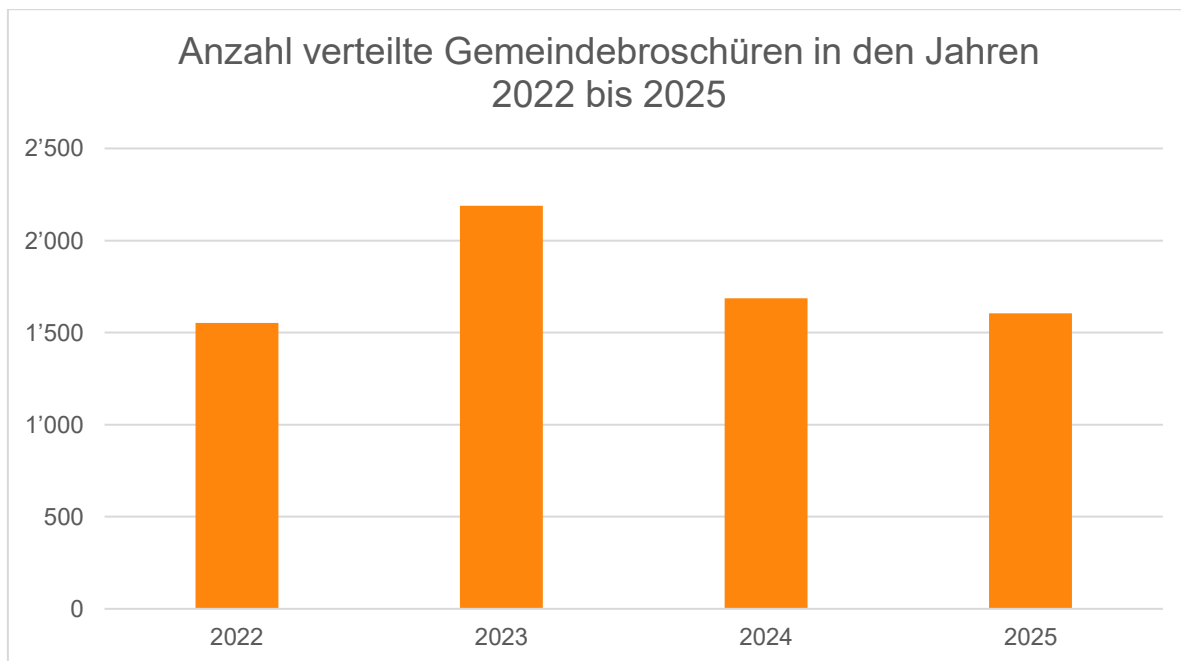


Grafik 1: Vergleich Anzahl Personen im EBG in den Jahren 2022 bis 2025

Weitere Informationen finden Sie unter www.soziales.sg.ch → Integration → Information und Beratung → Erstinformati- und Begrüssungsgespräche.

2.2 Illustrierte Gemeindebroschüre

Eine weitere Form der Erstinformation für Neuzuziehende ist die Abgabe der **illustrierten Gemeindebroschüre**. Die Gemeinden können dazu eine kantonale Vorlage mit leicht verständlichen Bildern um ihre wichtigsten lokalen Informationen und Adressen ergänzen. Die anbietenden Gemeinden weisen bei der Anmeldung im Einwohneramt auf die gemeindenspezifische Broschüre hin oder verteilen sie an Neuzuziehende.



Grafik 2: Vergleich der Anzahl der verteilten Gemeindebroschüren in den Jahren 2022 bis 2025

Im Jahr 2025 ist sowohl die Anzahl der verteilten Broschüren als auch die Anzahl der anbietenden Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies ist könnte auf die fortschreitende Digitalisierung zurückzuführen sein. In einigen Gemeinden wird die Broschüre zunehmend nur noch digital über einen verlinkten QR-Code zugänglich gemacht. Dem Kanton liegen keine Zahlen über die Webseiten-Besuche in den Gemeinden vor.

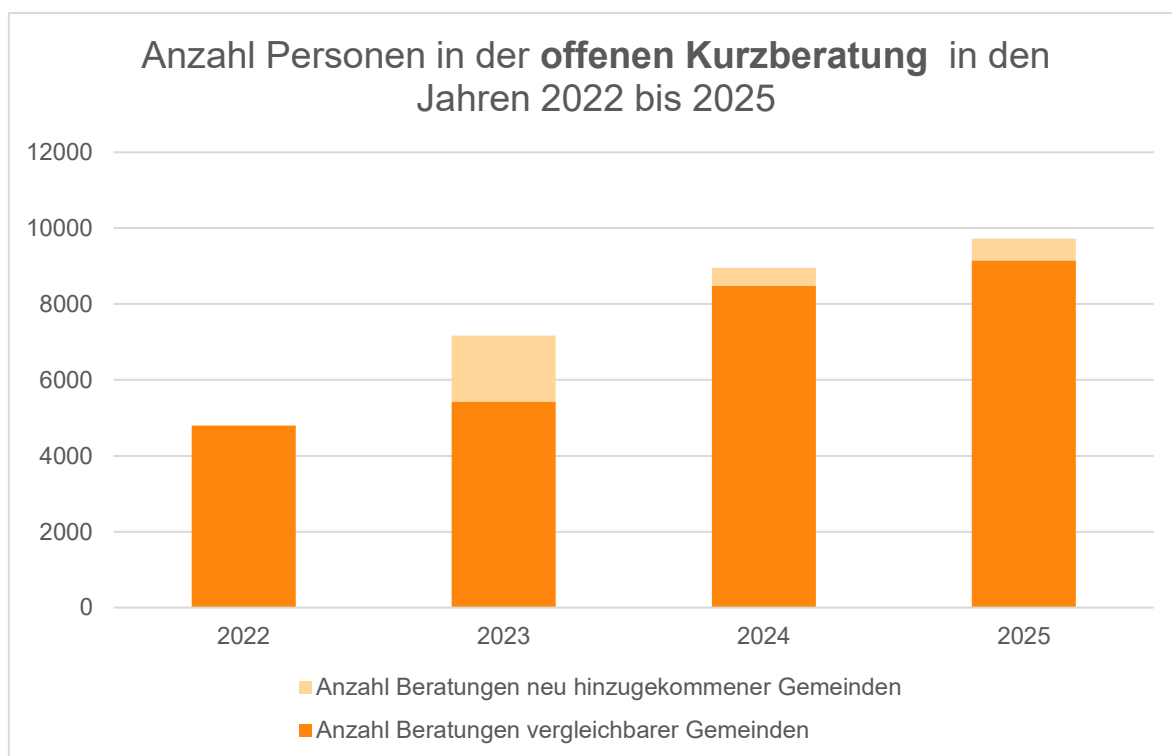
Weitere Informationen finden Sie unter www.soziales.sg.ch → Integration → Information und Beratung → Illustrierte Begrüssung.

3 Beratung

3.1 Offene Kurzberatung

In der **offenen Kurzberatung** erhalten sowohl Zugewanderte als auch die Wohnbevölkerung zur gleichen Zeit, am selben Ort und ohne Voranmeldung eine persönliche Beratung. Eine einzelne Beratung dauert rund 15 bis 45 Minuten. Dabei sollen die Ratsuchenden befähigt werden, sich eigenständig mit ihren Anliegen zu befassen oder sie werden an spezifische Beratungsstellen der Regelstruktur weitervermittelt (Triage). Beratungsstellen sind bei Gemeinden, Organisationen oder Vereinen angesiedelt. Beratende Personen können Integrationsbeauftragte, Fachpersonen und/oder Freiwillige sein. Der Kanton fördert die Einführung von offener Kurzberatung mit einer bis zu dreijährigen Teil- und Anschubfinanzierung. Anschliessend führen die Beratungseinheiten ihre Arbeit autonom weiter, ohne finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

Im Jahr 2025 gab es 51 Anbietende von offener Kurzberatung für Zugewanderte im Kanton St.Gallen. Die Anzahl der in Beratungsgesprächen erreichten Personen ist auf 9'725 gestiegen, was einem Anstieg von rund 8,6 Prozent entspricht.²



Grafik 3: Vergleich der Anzahl Personen in Beratungsgesprächen in den Jahren 2022 bis 2025

Wie im Vorjahr ist der Rücklauf der Berichte auf hohem Niveau. Gleichzeitig sind jedoch zusätzliche Daten von anderen Stellen eingegangen, sodass die Datengrundlage insgesamt weiterhin als sehr gut einzustufen ist. Insgesamt ist positiv zu vermerken, dass die offene Kurzberatung sehr gut genutzt wird. Dies deutet auf eine hohe Akzeptanz und Nachfrage hin.

² Mehrfachzählung einer Einzelperson möglich bei mehrmaligem Aufsuchen einer Beratungsstelle.

Die folgenden **Themenbereiche** wurden in den Beratungen am häufigsten nachgefragt:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1. Arbeit | 7. Gesundheit |
| 2. Versicherung | 8. Verwaltung |
| 3. Bewilligung | 9. Wohnen |
| 4. Finanzen | 10. Schule und Bildung |
| 5. Kind, Jugend und Familie | 11. Freizeit und Vereine |
| 6. Sprache | |

Darüber hinaus wurden verschiedene Anliegen besprochen, die keiner dieser Kategorien eindeutig zugeordnet werden konnten.

Insgesamt stammten die Personen, die Beratungsgespräche in Anspruch nahmen, aus über 93 verschiedenen Herkunftsländern. Ein Auszug dieser Länder ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

**AFGHANISTAN · ÄGYPTEN · ALBANIEN · ANGOLA · ALGERIEN · ÄTHIOPIEN ·
ASERBAIDISCHAN · BELGIEN · BOLIVIEN · BRASILIEN · BURUNDI ·
BOSNIEN & HERZEGOWINA · BULGARIEN · BURMA · BURUNDI · CHINA ·
CHILE · DEUTSCHLAND · DOMINIKANISCHE REPUBLIK · ECUADOR ·
ELFENBEINKÜSTE · ERITREA · ESTLAND · FRANKREICH · GAMBIA ·
GEORGIEN · GHANA · GRIECHENLAND · GROSSBRITANNIEN · GUINEA ·
INDIEN · INDONESIA · IRAK · IRAN · ISRAEL · IRLAND · ITALIEN ·
JEMEN · JAPAN · KANADA · KENIA · KOLUMBIEN · KONGO · KOREA ·
KOSOVO · KIRGISTAN · KROATIEN · KUBA · LIBANON · LITAUEN ·
MALAYSIA · MAROKKO · MAZEDONIEN · MEXIKO · MOLDAWIEN ·
MONGOLEI · MONTENEGRO · NIEDERLANDE · NIGERIA ·
NORDMAZEDONIEN · ÖSTERREICH · PAKISTAN · PALÄSTINA ·
PARAGUAY · PERU · PHILIPPINEN · POLEN · PORTUGAL · RUMÄNIEN ·
RUSSLAND · SCHWEIZ · SENEGAL · SERBIEN · SLOWAKEI · SLOWENIEN ·
SOMALIA · SPANIEN · SYRIEN · SRI LANKA · SIERRA LEONE · SUDAN ·
THAILAND · TIBET · TOGO · TSschechien · TUNESIEN · TÜRKEI · UKRAINE ·
UNGARN · USA · VENEZUELA · VIETNAM · WEISSRUSSLAND · ÖSTERREICH**

Grafik 4: Herkunftsländer der Personen in Beratungsgesprächen im Jahr 2025

Weitere Informationen finden Sie unter www.soziales.sg.ch → Integration → Information und Beratung → Beratung.

3.2 Triagestelle Ausländer- und Integrationsrecht

Die Rechtsberatungsstelle der HEKS bietet Zugewanderten mit ausländer- und integrationsrechtlichen Fragen einen niederschweligen Erstkontakt sowie eine Triage an. Dabei werden grundlegende Informationen und eine erste Orientierung, ohne juristische Rechtsberatung, vermittelt.

Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Rechte und Pflichten im Rahmen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Grundlegende Fragen werden geklärt und bei Bedarf erfolgt eine Weiterverweisung an zuständige Fachstellen, Beratungsdienste, Rechtsdienstleistende oder Behörden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **227 Beratungen** durchgeführt, die sich hauptsächlich auf die Themen Bewilligung und Einbürgerung bezogen, gefolgt von den Themen Verwaltung, Familien, Kinder und Jugendliche. Diese Beratungen flossen in die Statistik der im Rahmen von Beratungsgesprächen erreichten Personen ein (siehe Kapitel 3.1).

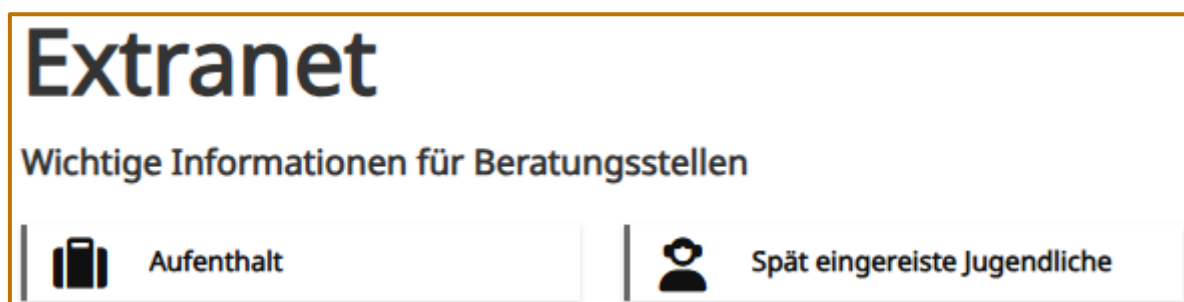
3.3 Extranet für Beratende

Das Extranet richtet sich an Fachpersonen in der Integrationsarbeit und bietet vertiefte, verlässliche Fachinformationen auf Deutsch zu den häufigsten Beratungsthemen von Zugewanderten. Ergänzend zur Website hallo.sg, die mehrsprachige Informationen in einfacher Sprache für Zugewanderte bietet, schafft der Kanton mit dem Extranet eine fachlich fundierte Unterstützung für Ihre Beratungsarbeit.

Aktuell sind folgende Themen aufgeschaltet:

- Bewilligungen: Informationen zu Aufenthaltsstatus, Bewilligungsprozessen, Familiennachzug sowie hilfreichen Merkblättern und Kontakten
- Einbürgerung
- spät eingereiste Jugendliche

Weitere Themen werden laufend ergänzt. Beratende werden kontinuierlich per Info-E-Mail über neu aufgeschaltete Inhalte informiert. Es wird empfohlen, diese zu abonnieren, um zeitnah über relevante Entwicklungen in der Integrationsarbeit informiert zu sein.



Grafik 5: Aktuelle Themenbereiche auf dem Extranet für Beratende

Für den Zeitraum vom 18. August bis 31. Dezember 2025 verzeichnete das Extranet insgesamt **312 Besuche**.

Die Anmeldung bzw. Abmeldung zum Info-E-Mail ist jederzeit möglich unter: www.sozial.es.sg.ch → Integration → Information und Beratung → Beratung → Info-Mail Beratung.

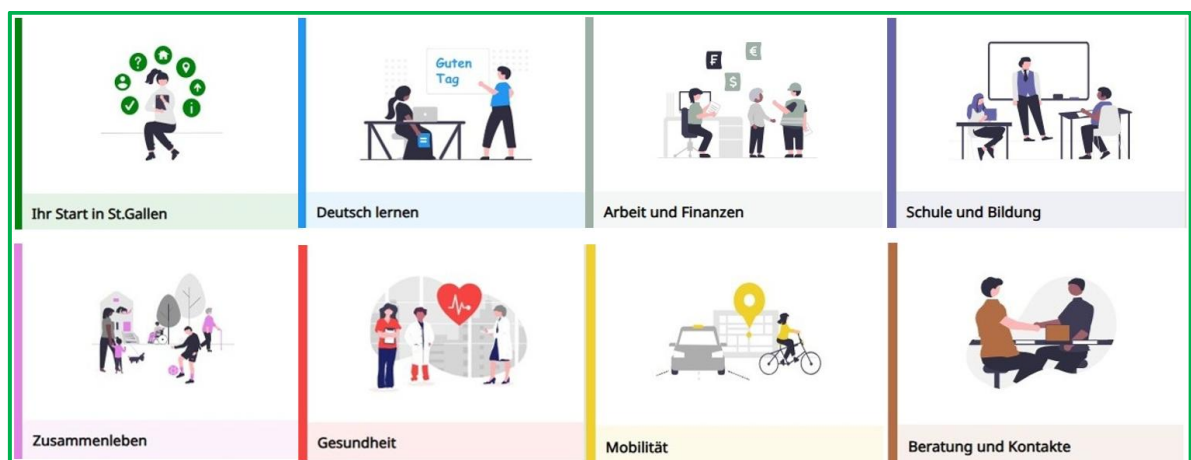
3.4 Vernetzungswerkstatt Beratung

Zur Koordination der Informations- und Beratungstätigkeiten organisiert der Kanton einmal jährlich eine **Vernetzungswerkstatt**. Dazu eingeladen sind die beratenden und koordinierenden Fachpersonen der offenen Kurzberatung. Die Veranstaltung dient dem Erfahrungsaustausch und der Weiterentwicklung. Im Jahr 2025 umfasste die Vernetzungswerkstatt mehrere Schwerpunkte: die Berichterstattung; das Thema «Bewilligungen», vertieft durch ein Referat des Migrationsamtes; die HEKS-Triagestelle für Ausländer- und Integrationsrecht; das Extranet auf der Website hallo.sg.ch für Beratende sowie ein Erfahrungsaustausch zum Thema «Abgrenzung» in der Beratungsarbeit. Die Vernetzungswerkstatt erhielt von den 35 Teilnehmenden positive Rückmeldungen, insbesondere zur thematischen Relevanz und Vielfalt der Beiträge, zur guten Organisation und angenehmen Atmosphäre, zu den wertvollen Erkenntnissen für die eigene Beratungspraxis sowie zur intensiven Vernetzung beim abschliessenden Apéro.

4 Information – Webseite hallo.sg.ch

Die Website hallo.sg.ch bietet zugewanderten Personen und Fachpersonen jederzeit zuverlässige Informationen zu relevanten Integrationsthemen. Die Inhalte der Website sind in einfacher deutscher Sprache verfasst und werden seit der Erweiterung im März 2025 automatisch in 24 weitere Sprachen übersetzt. Die Nutzerinnen und Nutzer können mit einem Klick die Informationen und Kontaktadressen der Website in der gewünschten Sprache abrufen.

Folgende **Themenbereiche** können abgerufen werden:



Grafik 6: Themenbereiche auf der Startseite der Website hallo.sg.ch

Im Berichtszeitraum 2025 lassen sich aus der Auswertung der Nutzung der Website folgende Aussagen ableiten:

Im Jahr 2025 wurden die folgenden zehn **Themenbereiche** am häufigsten aufgerufen:

1. **Aufenthaltsbewilligung**
2. **Leben im Kanton St.Gallen** (Startseite)
3. **Arbeitsbewilligung**
4. Vereine und Clubs
5. Familiennachzug
6. Notfälle
7. Medizinische Hilfe
8. Obligatorische Schule
9. Schulden und Budget
10. Ihr Start in St.Gallen

Insgesamt verzeichnete die Website **über 139'000 Besuche** und damit mehr als 53'000 Zugriffe mehr als im Vorjahr. Die meisten Zugriffe erfolgten über mobile Endgeräte wie Mobiltelefone, gefolgt von Desktop-PCs und Tablets.

Die **Nutzungshäufigkeit** der einzelnen Sprachversionen wird anhand der erfassten Zugriffszahlen ermittelt und gibt Aufschluss über die von den Website-Besuchenden bevorzugten Sprachen, die im Folgenden dargestellt werden:

- | | |
|------------------|----------------|
| 1. Deutsch | 10. Arabisch |
| 2. Englisch | 11. Rumänisch |
| 3. Türkisch | 12. Ungarisch |
| 4. Russisch | 13. Serbisch |
| 5. Italienisch | 14. Ukrainisch |
| 6. Spanisch | 15. Albanisch |
| 7. Kroatisch | 16. Polnisch |
| 8. Portugiesisch | 17. Slowakisch |
| 9. Französisch | 18. Griechisch |

Weitere Informationen finden Sie auf der Website hallo.sg.ch. Im Fussbereich der Website besteht die Möglichkeit, ein [Feedback](#) zu geben und [Infomaterial](#) zu bestellen.

5 Ausblick

Die Berichterstattung für das Jahr 2025 bestätigt Trends aus dem Jahr 2024. Daraus ergeben sich Handlungsfelder im Bereich Erstinformation und Beratung. Im Jahr 2026 sollen die Erstinformationsgespräche verstärkt beworben werden, um ihren Nutzen zu verdeutlichen. Die Digitalisierung der Willkommensbroschüren auf den Gemeinde-Webseiten wird vom Kanton angenommen und die Seiten werden mit hallo.sg verknüpft. Das Thema «Arbeit und Ausbildung» steht im Fokus mit ergänzenden Grafiken für Beratende im Extranet zu «späteingereisten Jugendlichen» und «Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt». Die Vernetzungswerkstatt Beratung 2026 befasst sich mit «Berufsberatung» und «Zugang zum Arbeitsmarkt».